Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Az.: FB3-Hah
Fachbereich: FB3
Sachbearbeiter/i Herr Hahn
Datum: 27.10.2026
Vorlagennr.: VL-485/2026

Gemeindevertretungsvorlage

Gemeindevertretung	09.11.2026

Antrag der ÜBE- und CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 09.11.2026.
Betrifft: Erstellung eines Leerstandsregisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für alle Ortsteile der Gemeinde Ebsdorfergrund ein einheitliches Leerstandsregister zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Erhebung erfolgt über die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Bürgerbüros (LdB) unter Beteiligung der Ortsbeiräte. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Erfassung und führt die Ergebnisse zusammen.

1. Erfasst werden Anzahl und Lage leer stehender Wohnhäuser und Wohnungen sowie unbewohnter oder nicht mehr bewirtschafteter Höfe. Soweit entsprechende Informationen vorliegen, können ergänzende Angaben zur Dauer des Leerstands und zu möglichen Perspektiven einer künftigen Nutzung aufgenommen werden. Die Erfassung beschränkt sich auf die den LdB‘s und Ortsbeiräten bekannten beziehungsweise ohne größeren Aufwand feststellbaren Sachverhalte. Wohnnutzung und landwirtschaftliche Nutzung sind getrennt zu betrachten.

2. Die Leiter der Bürgerbüros und die Ortsbeiräte können ergänzend auf ihnen bekannte Entwicklungen und örtliche Besonderheiten hinweisen, die für die zukünftige Leerstandssituation in den jeweiligen Ortsteilen von Bedeutung sein könnten.

3. Die Erfassung erfolgt ohne eigenständige Eigentümerbefragungen durch die ehrenamtlich Tätigen. Angaben privater Eigentümer werden ausschließlich auf freiwilliger Grundlage entgegengenommen. Personenbezogene Angaben sind vertraulich zu behandeln.

4. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Das Register ist jährlich zu aktualisieren.

Begründung:

Das Leerstandsregister schafft eine verlässliche Grundlage, um vorhandene Wohnraumpotenziale und den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichem Bauland einzuschätzen. Ziel ist es, bestehende Gebäude stärker zu nutzen, die Ortskerne zu beleben und zusätzliche Flächenversiegelung sowie Erschließungskosten möglichst zu vermeiden. Dabei sind die tatsächliche Nutzbarkeit der Gebäude und die Bereitschaft der Eigentümer zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage können gezielte Hilfen entwickelt werden, etwa Beratung zu Sanierung, Heizung, dem Ausbau von Nebengebäuden und Fördermitteln sowie die Abstimmung mit zuständigen Behörden. Auch gemeinschaftliche Wohnprojekte und Genossenschaften sollen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind bei der Wohnraumbedarfsplanung und der Ausweisung neuer Baugebiete zu berücksichtigen. Der Gemeindevorstand soll Vorschläge zur Wiederbelebung leer stehender Gebäude und zur Unterstützung interessierter Eigentümer und Bauherren vorlegen.

☐ Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

☐ Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

_____

_____

_____

☐ Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom ..... (TOP .....) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

☐ Bemerkungen:

_____

_____

_____

Ebsdorfergrund, _____

_____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am
zur Tagesordnung gestellt am .....

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

☐ Ja

☐ Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

☐ Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz) ☐

☐ Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie) ☐

☐ Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales) ☐

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.		Nein - St.	Enth.	Angenommen
☐ Abgelehnt					
☐ Laut Beschlussvorschlag					
☐ Abweichender Beschluss					

☐ Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

☐ Rücksprache

☐ Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

☐ Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

☐ VZ - WV

☐

Ebsdorfergrund, _____

_____
Hanno Kern
Bürgermeister